

## **2. Bericht 2019 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main**

### **1.) Haushaltsablauf 2019**

#### **a) Nachtragshaushaltsgenehmigung**

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 mit Schreiben vom 24. September 2019 und den Wirtschaftsplan 2019/2020 mit Schreiben vom 1. Juli 2019 ohne Auflagen genehmigt.

Unter Ziffer II – Feststellung zum Konsolidierungsvertrag und zur Haushaltslage – wird die finanzielle Leistungsfähigkeit als „noch gesichert“ bewertet.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt unter Ziffer III - Empfehlungen und Hinweise zur Haushaltswirtschaft –, um den dauerhaften Haushaltsausgleich künftig sicherzustellen und mittelfristig verstärkt auf den Erhalt bzw. auf die Bildung von Liquidität im Sinne von § 106 Absatz 1 HGO hinzuwirken, ergänzende Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise weitere Einschränkungen des städtischen Leistungsangebots und/oder Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern zu prüfen.

Des Weiteren wird empfohlen die freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang eigenverantwortlich zu überprüfen.

Darüber hinaus wird angeregt, Entgelte, Gebühren und Beiträge laufend bezüglich des Kostendeckungsgrads zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach der Vorschrift des § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Trotz der aktuell erfreulichen Prognosen in der Ergebnisplanung besteht, vor dem Hintergrund der umfangreichen Verbindlichkeiten aus investiven Darlehen, weiter die Pflicht, das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 92 Absatz 2 HGO im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu beachten. Dies gilt im besonderen Maße auch für ein an die finanziellen Möglichkeiten angepasstes Investitionsverhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Regelung des § 19 Absatz 1 HGO, wonach wirtschaftliche, soziale, sportliche und kulturelle Einrichtungen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bereitgestellt werden können, hingewiesen.

## **b) Ordentliches Ergebnis**

Aus den bisher entstandenen sowie den bis Ende des Jahres erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das in der Anlage 1 dargestellte erwartete Ergebnis 2019. Die größeren Veränderungen werden nachstehend erläutert.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren als zu Beginn des Jahres kalkulierten Elternbeiträgen, vor allem in der Schulkinderbetreuung.

### Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Wenigererträge vor allem durch nicht realisierbare Kostenersätze für Planungsleistungen. Dem stehen Wenigeraufwendungen bei den Sachkosten gegenüber.

### Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Gewerbesteuer erhöht sich gegenüber dem 1. Bericht um nochmals 3,1 Mio. € (Gesamt + 6,1 Mio. €) auf nunmehr 18 Mio. €. Gleichzeitig verringert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 700 T€ auf neu 19 Mio. €.

### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge beruhen vor allem auf den Zuschüssen nach dem Hessischen Kindergartengesetz aufgrund der statistischen Erhebung per 30.03.2019.

### Versorgungsaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich vor allem mit höheren Pensions- und Beihilferückstellungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Einsparungen ergeben sich vor allem bei den nachstehend aufgeführten Positionen sowie vielen kleineren Wenigeraufwendungen.

Bauliche Unterhaltung	1.600.000 €
Stadtprofil	150.000 €
Honorarkosten Hattersheim Süd	100.000 €
Erstellung Bebauungspläne	150.000 €
Bewirtschaftungskosten (Wasser-, Kanal-, Müllgebühren, Heizkosten, Reinigung)	300.000 €
Strom Straßenbeleuchtung	70.000 €
Unterhaltung Straßen, Grünflächen, Spielplätze	300.000 €

Von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln, vor allem bei den baulichen Unterhaltungen von Gebäuden, Straßen, Wegen u.a., werden zum Teil Haushaltsausgabereste zu bilden sein, die dann das Ergebnis 2020 belasten. Den Wenigeraufwendungen bei den Planungskosten stehen auch Wenigererträge gegenüber (siehe Kostenersatzleistungen).

#### Abschreibungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die Anpassung der Wertberichtigungen an die Vorjahresergebnisse.

#### Steueraufwendungen

Nochmalige Steigerung der Gewerbesteuerumlage und Zuführung zur KFA-Rückstellung aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens.

Mit diesen Veränderungen erhöht sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis um 5,075 Mio. €.

#### **c) Außerordentliches Ergebnis**

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Abwicklung von in Vorjahren veranschlagten Grundstücksverkäufen.

#### **d) Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis erhöht sich um 5,772 Mio. € auf 6,435 Mio. €.

## **2.) Finanzhaushalt**

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist in Anlage 2 dargestellt. Erläuterungen zu haushaltsrelevanten Sachverhalten sind anschließend aufgeführt.

#### **a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich gegenüber der Veranschlagung auf 8,5 Mio. €.

#### **b) Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Der Planablauf bei den Investitionen mit Stand 31. Oktober 2019 ist in der Anlage 3 beigefügt.

Per 31. Oktober 2019 wurden für Investitionen rd. 3,73 Mio. € zur Auszahlung gebracht. Zur Finanzierung wurden bis zu diesem Zeitpunkt an Grundstückserlösen 720 T€, Infrastrukturabgaben 1,25 Mio. € und aus Krediten 1 Mio. € vereinnahmt. Somit sind zu diesem Zeitpunkt die investiven Auszahlungen durch die investiven

Einzahlungen nicht gedeckt. Diese werden zum jetzigen Zeitpunkt durch Liquiditätsüberschüsse finanziert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten vermindern sich um 11 Mio. € auf 5,23 Mio. €. Von den nicht verbrauchten Mitteln werden voraussichtlich 10 Mio. € als Haushaltsreste nach 2020 vorgetragen und belasten somit kommende Haushaltsjahre. Zur Finanzierung dieser Reste stehen noch nicht realisierte Einzahlungen aus Landes- und Bundeszuschüssen von 2,6 Mio. €, Grundstückserlösen von 1,2 Mio. €, Infrastrukturabgaben von 3 Mio. € und Kreditaufnahmen von 4,2 Mio. € gegenüber.

### **c) Verpflichtungsermächtigungen**

Auf die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 11,45 Mio. € wurden bisher Aufträge von 1,15 Mio. € erteilt. Bis zum Jahresende werden weitere Aufträge in Höhe von 3,35 Mio. € erteilt.

## **3.) Fazit**

Für die Haushalts- und Finanzlage per 31.12.2019 können gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz folgende Aussagen getroffen werden:

- Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 5,075 Mio. € auf rd. 5,767 Mio. €.
- Das außerordentliche Ergebnis erhöht sich um 723 T€ auf 667 T€.
- Das Jahresergebnis erhöht sich um 5,8 Mio. € auf 6,435 Mio. €.
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt um 5,65 Mio. € auf 8,52 Mio. €.
- Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres beträgt unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus Vorjahren 5,07 Mio. €.
- Der Finanzmittelbestand per 31.12.2019 wird sich durch das Ergebnis auf 7,886 Mio. € erhöhen.
- Die Vorschrift des § 92, Abs. 6, Ziffer 1 HGO, wonach in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, wird eingehalten.

## **4.) Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wurden bereits die Auswirkungen der Gewerbesteueraufkommen 2018 und 2019 bei den Veranschlagungen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2020 berücksichtigt. Die nochmalige Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen hat auf den Haushalt 2020 keine Auswirkungen, da sie erst im 3. und 4. Quartal 2019 anfallen und damit die Auswirkungen erst im KFA 2021 auftreten.

Die Mitteilung des Main-Taunus-Kreises, die Kreis- und Schulumlage in 2020 um einen Prozentpunkt zu senken bedeutet eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung von 500 T€..

Auf Grundlage der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2019 und den vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport mitgeteilten Orientierungsdaten ist bei dieser Einkommensart mit Wenigererträgen gegenüber dem Ansatz von rd. 1,35 Mio. € zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen des Landesprogrammes „Starke Heimat Hessen“ können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgezeigt werden, da noch keine Ausführungsbestimmungen vorliegen. Nach ersten Berechnungen des Hessischen Ministerium der Finanzen würden sich für Hattersheim am Main keine gravierenden finanziellen Auswirkungen ergeben. Dies ist abhängig inwieweit die entzogenen Mittel als Pauschalen oder zweckgebundene Zuschüsse zurückfließen werden. Denn bei einer Zweckbindung müssen zuerst die Voraussetzungen (z. B. zusätzliches Personal) zum Erhalt der Zuwendung geschaffen werden, welche in der Regel mit Mehraufwendungen verbunden sind.

Aufgrund der dargestellten Veränderungen wird die gesetzliche Vorgabe des § 92, Abs. 6, Ziffer 1 HGO, wonach in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, schwer einzuhalten sein.

Die gesamten Auswirkungen der aufgeführten Verbesserungen und Verschlechterungen werden wir Ihnen nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen zum Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“, spätestens in der Stadtverordnetensitzung im April 2020 in einem 1. Finanzbericht 2020 darstellen. Bis dahin sind die in der Nachtragshaushaltsgenehmigung aufgeführten Empfehlungen und Hinweise strengstens zu beachten.

Hattersheim am Main, 21.11.2019

Klaus Schindling  
Bürgermeister